

**WIR FÜR
TARIF!**



Erste Einmalzahlung im Mai

Tarifinfo
Mai 2022

Am 02.04.2022 wurde der Tarifabschluss 2022/2023 erzielt. In diesem Monat spüren Sie die erste Auswirkung. Sie erhalten mit den Maibezügen eine Einmalzahlung in Höhe von 550,00 €. Teilzeitkräfte und Kolleginnen und Kollegen in Altersteilzeit erhalten die Einmalzahlung anteilig. Auszubildende erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 300,00 €.

Vor dem Hintergrund der aktuell gestiegenen Preise ist diese zusätzliche Zahlung sicher ein positiver Beitrag. Sie hat aber auch eine soziale Komponente, da sie sich im Gegensatz zu einer prozentualen Gehaltsanpassung in den unteren Gehaltsgruppen stärker auswirkt. Von daher war es der Tarifkommission ebenfalls wichtig, dass auch die Auszubildenden mit einer im Verhältnis zur Ausbildungsvergütung sehr ansehnlichen Einmalzahlung berücksichtigt werden.

Die erste prozentuale Tarifierhöhung von 3,0% erfolgt zum 01.09.2022. Das hätten wir uns natürlich früher gewünscht und die Branche hätte sicherlich auch eine etwas höhere Anpassung verkraftet, aber das war mit den Arbeitgebern nicht verhandelbar. Das hängt mit dem Organisationsgrad und unserer Kampfkraft zusammen. Während der Tarifrunde haben aber viele Kolleginnen und Kollegen den Weg in unsere Gewerkschaft gefunden. Das freut uns sehr, reicht aber noch nicht aus. Wir müssen noch mehr werden. Deshalb folgen Sie diesen Kolleginnen und Kollegen und werden Sie Mitglied, falls Sie diesen Schritt noch nicht gemacht haben.

Stärken Sie sich selbst durch die Mitgliedschaft. Sprechen Sie gerne die Ihnen bekannten ver.di-Mitglieder im Betrieb an.

Der Tarifabschluss in der Übersicht

- **Gehaltserhöhung in zwei Schritten**
3,0 Prozent zum 1.9.2022, weitere 2,0 Prozent zum 1.9.2023
- **Einmalzahlungen**
550 Euro im Mai 2022
500 Euro im Mai 2023
- **Erhöhung der Ausbildungsvergütung in zwei Schritten**
50 Euro mehr zum 1.9.2022, weitere 50 Euro zum 1.9.2023
- **Einmalzahlungen für Auszubildende**
300 Euro im Mai 2022
250 Euro im Mai 2023

- **Bezahlung von Überstunden in Teilzeit**
Ab dem 1.10.2022 bekommen Teilzeitbeschäftigte Überstundenzuschläge beim Überschreiten der individuell vereinbarten Regelarbeitszeit.
- **Rückkehrrecht zur Vollzeit**
Vereinbart wurde eine Verhandlungspflicht zur Regelung eines Rückkehrrechts von Teilzeit auf Vollzeit (wenn die gesetzlichen Brückenteilzeitregelungen nicht greifen).
- **Übernahme von Auszubildenden**
Vor dem 30.6.2022 muss eine Vereinbarung zur Übernahme der Auszubildenden erzielt werden.
- **Laufzeit**
26 Monate (1.2.2022 bis 31.3.2024)
- **Die Tarifvereinbarungen zu Altersteilzeit und Arbeitszeitkorridor sind verlängert worden.**



Karlsruhe



Berlin



Stuttgart



Hannover



Berlin

Alle Infos, Flugblätter & Materialien

wir-fuer-tarif.de/versicherungen

Gemeinsam mehr erreichen!



mitgliedwerden.verdi.de

Fachgruppe Versicherungen

ver.di